

Wettbewerbs-Bedingungen Sammellinse-Leserwettbewerb - Gültig ab SL-Wettbewerb 1/2015 -

1. Teilnahmeberechtigte

a) Mitglieder der BSW – Foto/Filmgruppen

b) Alle BSW -Förderer und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen. Diese können sich beteiligen, wenn ihre Werke über eine BSW-Fotogruppe oder direkt an den Ausrichter eingereicht werden.

2. Zugelassene Aufnahmen

Es sind nur Bilddateien zugelassen.

3. Wettbewerbscharakter

Der jährliche Sammellinse-Leserwettbewerb setzt sich aus drei einzelnen Themenwettbewerben zusammen. Jeder Einzelwettbewerb wird separat bewertet. Nach Abschluss des dritten Einzelwettbewerbs wird ein Jahres-Gesamtergebnis ermittelt.

4. Themen

Das Wettbewerbsthema eines jeden Einzelwettbewerbs legt der Hauptbeauftragte Foto/Diaporama in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Foto fest. Es wird spätestens 8 Monate vor Einsendeschluss in der Sammellinse ausgeschrieben.

5. Bilderzahl und Mischung der Bildgruppen

Je Einzelwettbewerb können maximal 3 Werke zu dem ausgeschriebenem Thema eingereicht werden.

6. Bildgröße und Präsentation

Die Bilddatei muss mindestens 2.048 Pixel für die lange Bildseite aufweisen. Sie muss im JPG - Format, Qualität 12, auf CD-R/RW oder DVD-R/RW archiviert sein.

Die Gestaltung oder Bearbeitung der Bilder innerhalb der vorgegebenen Maße ist freigestellt, jedoch müssen alle Bestandteile des Bildes vom Autor stammen. Die Abgabe derselben Aufnahme unter verschiedenen Themen ist nicht zugelassen.

7. Erfassung der Werke

Alle einzusendenden Werke sind über das BSW-Fotoprogramm zu erfassen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist dies mit dem Ausrichter abzustimmen.

Über das BSW-Fotoprogramm stehen die notwendigen Autoren- und Kontaktdaten aller Mitglieder der BSW-Fotogruppen zur Verfügung. Zur Erfassung der Einsendungen ist die Dauer-Ausschreibungsdatei „sammellinse4.wtb“ erforderlich. Sie kann von der Homepage www.bsw-foto.de heruntergeladen werden. Jeder Wettbewerbsteilnehmer legt im Programm eine Liste mit seinen Einsendungen an. Jedes Werk wird automatisch dem Thema „Sammellinse“ zugeordnet. Es ist um die Kategorie und den Bildtitel zu ergänzen.

Beispiel: Hugo Muster von der Fotogruppe Bietigheim-Bissingen will ein Bild mit dem Titel „Geier im Sturzflug“ einreichen. Im ersten Schritt wird Herr Muster im Programm ausgewählt. Danach erscheint eine Eingabemaske.

In der Spalte „Kategorie“ kann nur ausgewählt werden:

- X3 (Sammellinse Datei)

Es wird automatisch die Bildnummer DE-X3-7002007-01 erzeugt, die sich wie folgt zusammensetzt:

DE	X3	70	02	007	01
Deutschland	Sammellinse Bilddatei	Bezirk	Fotogruppe	Autor	Lfd. Bild-Nr

In der Spalte „Titel“ ist der Bildtitel einzutragen (maximal 40 Zeichen).

Einzelheiten hierzu sind im Handbuch zum BSW-Fotoprogramm erläutert. Eventuelle kleine Änderungen bleiben vorbehalten. Die Gruppenleiter werden in diesem Falle rechtzeitig informiert.

8. Bildlisten

Über das Programm ist für jeden Autor eine Bildliste zu erzeugen, in der alle von ihm eingesandten Werke aufgeführt sind. Zum Schluss erstellt der Gruppenleiter mit dem Programm eine Gesamtliste aller teilnehmenden Autoren und Werke der Fotogruppe.

9. Verpackung und Versand

Das Fotoprogramm kopiert alle erforderlichen Dateien in einen vom Gruppenleiter festgelegten Ordner. Dieses Verzeichnis wird vollständig auf eine CD gebrannt, die zusammen mit den Bildlisten an den Ausrichter geschickt wird.

Die Datenträger sind sorgfältig zu verpacken, so dass ein beschädigungsfreier Transport gewährleistet ist.

Der Versand muss für den Ausrichter kostenfrei sein. Unzureichend freigemachte Sendungen werden nicht angenommen.

10. Ermittlung der Preisträger

Die erfolgreichsten Autoren je Einzelwettbewerb

Je Einzelwettbewerb vergibt die Jury für jedes Bild Punkte von 1 (niedrigste Wertung) bis 10 (höchste Wertung). Pro Autor werden die für jedes seiner Bilder vergebenen Punkte addiert. Die Summe ist das Ergebnis je Einzelwettbewerb. Die fünf Autoren mit den höchsten Punktzahlen (Einzelsieger) werden mit Urkunden ausgezeichnet. Die ersten drei Plätze erhalten zusätzlich Sachpreise.

Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der Einzelsieger entsprechend.

Die Bilder mit den höchsten 10 Punktzahlen werden in der Sammellinse veröffentlicht.

Die erfolgreichsten Autoren des Jahres-Gesamtwettbewerbs

Nach Abschluss des 3. Einzelwettbewerbs wird das Jahres-Gesamtergebnis durch Addition der drei Einzelwettbewerbs-Ergebnisse ermittelt. Der Autor mit der höchsten Punktzahl (Gesamtsieger) bekommt die „Super-Linse“ und darf sich mit einer Doppelseite der Sammellinse mit seinen Werken präsentieren.

Die 5 bestplatzierten Teilnehmer in der Gesamtwertung werden mit Urkunden ausgezeichnet. Die drei ersten Plätze der Gesamtwertung erhalten zusätzlich Sachpreise.

Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der Gesamtsieger entsprechend.

Die erfolgreichste Fotogruppe des Gesamtwettbewerbs

Die erfolgreichste Fotogruppe des Gesamtwettbewerbs wird wie folgt ermittelt:

Je Einzelwettbewerb und Fotogruppe werden die 5 erfolgreichsten Autoren ermittelt; die von ihnen erlangten Punkte werden addiert, um so je Einzelwettbewerb für jede Fotogruppe ein Gruppen-Zwischenergebnis zu ermitteln.

Nach Abschluss des dritten Einzelwettbewerbs werden die drei Gruppen-Zwischenergebnisse addiert.

Die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als „erfolgreichste Fotogruppe“ in der Sammellinse bekannt gegeben.

Bei Punktgleichheit erhöht sich die Zahl der „erfolgreichsten Fotogruppen“ entsprechend.

Das Ergebnis der Jury-Sitzung wird in der jeweils nächsten Sammellinse veröffentlicht; die Liste der Teilnehmer wird jedoch auf max. zwei Seiten beschränkt. Das Gesamtergebnis wird zeitnah in die BSW-Homepage im Internet eingestellt (www.bsw-foto.de).

11. Ausrichter und Einsendungen

Für jeden Jahreswettbewerb wird vom Hauptbeauftragten Foto/Audiovision eine ausrichtende BSW-Fotogruppe benannt. Sie wird in der Sammellinse bekannt gegeben.

Die ausrichtende Gruppe wählt im Einvernehmen mit dem Hauptbeauftragten Foto/Audiovision je Einzelwettbewerb erfahrene und qualifizierte Juroren für die Bewertung aus.

Einsendeschluss je Einzelwettbewerb ist jeweils der 1. Dezember (für das Folgejahr), 1. April und 1. August eines Jahres (Datum des Poststempels).

12. Rechte am Bild

Der Fotograf versichert, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingerichteten Fotoarbeiten ist, über diese und die an ihm bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und sämtliche Bilder frei von Rechten Dritter sind. Der Fotograf hat dafür einzustehen, dass die abgebildeten Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Gegenständen und Kunstwerken sowie etwaige Urheber von Bildern, aus denen die im Wettbewerb eingereichten Arbeiten durch eine Bearbeitung oder Umgestaltung hervorgegangen sind, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Fotografien in nachweisbarer Form erteilt haben. Der Fotograf versichert, bei der Herstellung seiner Aufnahmen nicht gegen geltendes Recht verstoßen zu haben, insbesondere auch nicht gegen Vorschriften betreffend des Natur- und Artenschutzes. Der Fotograf haftet für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter dadurch entstehen, dass er die erforderliche Einwilligung abgebildeter oder dritter Personen nicht eingeholt hat. Der Autor hat den Veranstalter von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, es sei denn, es fällt ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

13. Weitere Bestimmungen

Alle Bilder, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt.

Durch die Einsendung seiner Bilder und Bilddateien erkennt jeder Teilnehmer die hier aufgeführten Bedingungen als verbindlich und die Entscheidung des Preisgerichtes, das unter Ausschluss des Rechtsweges tagt, als unanfechtbar an.

Der Autor/Fotograf ist mit einer honorarfreien Veröffentlichung seiner Aufnahmen in der Sammellinse, auf der BSW-Homepage (www.bsw-foto.de) und in der Presse sowie zu Werbezwecken für die Stiftung BSW einverstanden. Die Bilder dürfen in die digitale BSW-Bild-Datenbank aufgenommen und den BSW-Fotogruppen für Bildbesprechungen zugänglich gemacht werden. Die weiteren Nutzungs- und Verbreitungsrechte verbleiben beim Fotografen.

Die ausrichtende Gruppe verpflichtet sich, alle Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Verluste oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Horst Wengelnik
Hauptbeauftragter für Fotografie und Audiovision